

KONTEC 2023

Handbuch für Aussteller

Stand Februar 2023

Bitte informieren Sie freundlicherweise das mit dem Aufbau Ihres Ausstellungsstandes beauftragte Messebauunternehmen (ausgenommen cubicworx – Messebau-Partnerunternehmen) über die hierin enthaltenen Informationen und Bedingungen. Die Weitergabe von Ihnen vorliegenden Informationen an ein durch Sie ggf. beauftragtes Messebauunternehmen ist nicht in unserem Leistungsumfang enthalten und kann ggf. zu zusätzlichen an Sie zu belastenden Kosten führen.



INHALTSVERZEICHNIS

(A) MIT DER BITTE UM BEACHTUNG	2
1. Rigging anfragen & Abhängungen beauftragen	2
2. Standskizzen & Standbaugenehmigung einholen	2
(B) ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
3. Veranstaltung	2
4. Datum	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5. Veranstaltungsort	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6. Veranstalter	2
7. Veranstaltungsorganisation/ -koordination, Ansprechpartner	2
8. Ausstellungsorganisation ICD	3
9. Messebau-Partnerunternehmen	3
10. Technisches Partnerunternehmen Deckenabhängungen (Rigging)	3
(C) ALLGEMEINE AUSSTELLERBEDINGUNGEN	3
11. Ausstellungszeiten	3
12. Auf- und Abbauzeiten der Messestände	3
13. „Abend der Aussteller“	3
14. Catering	4
(D) ANMIETUNG VON AUSSTELLUNGSFLÄCHEN	4
15. Ausstellungsfläche	4
16. Anmietung & Preis von Ausstellungsflächen	4
17. Standbau, Zusatzausstattung und Drucke	4
18. Standpersonal je nach Größe des Ausstellungsstandes	5
19. Stromversorgung in der Fachausstellung	6
20. Anlieferungen	6
21. Anlieferung von Paketen	6
22. Bodenbelastung	6
23. Auflagen zum Schutz des Bodens und sonstigen Beschädigungen	6
24. Bauseitige Besonderheiten im ICD	6
25. Ausstellungsordnung / Haftung	7
26. Brandschutz: Standbau und Dekorationsmaterialien	7
27. Leergut	7
28. Müllentsorgung während der Auf- und Abbauzeiten	8
(E) CATERING	8
(F) WERBEMÖGLICHKEITEN & SPONSORING	8
(G) ANHANG	9
1. AGB der KONTEC GmbH	9
2. Hallennutzungsordnung des MARITIM ICD	10
3. Bodenbelastungen / Tragfähigkeiten im ICD	11
4. Übersicht Ebenen des ICD	12

(A) MIT DER BITTE UM BEACHTUNG**1. Rigging anfragen & Abhängungen beauftragen**

Alle Abhängungen von der Decke im Rahmen eines Standbaus dürfen im Maritim Hotel & Internationalen Congress Center Dresden ausschließlich über die Firma schickschön GmbH & Co. KG vorgenommen werden. Nur im Vorweg eingereichte, geprüfte & beauftragte Abhängungen werden installiert.

Abhängungen können online beauftragt werden unter folgendem <https://www.schickschoen.de/kontec/>

2. Standskizzen & Standbaugenehmigung einholen

Insofern Sie kein Standpaket über cubicworx buchen, senden Sie bitte unbedingt eine Standskizze Ihres geplanten Ausstellungsstandes **bis zum 09.07.2023 an** Kristin Kremer kristin@cubicworx.de.

Aus der Standskizze muss die Anordnung, Ausstattung und vor allem die Bauhöhen hervorgehen. Zusätzlich benötigen wir eine Ansicht Ihres Ausstellungsstandes.

Die Standskizze (Draufsicht der Standfläche inkl. Ausrichtung) muss folgende Punkte enthalten:

- Bemaßung der Abhängepunkte
- Anzahl der Abhängepunkte
- Gewicht der Gesamtkonstruktion
- Gewicht pro Punkt
- Art der Abhängung (z. B. Traverse, Banner)
- Höhe
- Nachbarstände inkl. Stand-Nummer
- Einzeichnung der Gangflächen

Auf Basis der vorgenannten Unterlagen werden wir eine Baugenehmigung für Ihren Ausstellungsstand durch das MARITIM & ICD einholen. Andernfalls kann kein reibungsloser Aufbau garantiert werden.

Hinweis zu Rück- und Seitenwänden

Aus gegebenem Anlass: Planen Sie einen offenen Stand, so ist darauf zu achten, dass ggf. dennoch Seiten- oder Rückwände geordert werden müssen. Die Kosten gehen zu Lasten des ausstellenden Unternehmens. Das durch uns beauftragte Messebauunternehmen wird Sie in der Planung, evtl. auch nach Ihrer Bestellung und Prüfung auf Machbarkeit, darauf aufmerksam machen.

Wir möchten, im Sinne aller Aussteller, verhindern das die Rückwand mobiler Messestände unverdeckt ist. Es soll allen Ausstellern ermöglicht werden Ihren Stand bestmöglich zu präsentieren.

Wandflächen können Sie gern einzeln im Onlineportal [cubicworx GmbH \(cubicworx-congress.de\)](http://cubicworx GmbH (cubicworx-congress.de)) auswählen.

(B) ALLGEMEINE INFORMATIONEN**3. Veranstaltung, Datum & Ort**

16. Internationales Symposium „Konditionierung radioaktiver Betriebs- und Stilllegungsabfälle“ einschließlich 16. Statusbericht des BMBF „Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen“

Mittwoch, 30. August - Freitag, 01. September 2023

ICD Internationales Congress Center Dresden
Devrientstraße 10-12/Ostra-Ufer 2 | D 01067 Dresden
Telefon: +49.351.2160

www.dresden-congresscenter.de

4. Veranstalter

KONTEC Gesellschaft für technische Kommunikation mbH (im Weiteren „Kontec GmbH“)
Dudenstraße 6 | D 68167 Mannheim

www.kontec-symposium.de

5. Veranstaltungsorganisation/ -koordination, Ansprechpartner

DKM Business Events GmbH (im Weiteren „DKM GmbH“)
Janet Scherping
Papenreye 53 | D 22453 Hamburg
Telefon: +49.49.40.6483 9513

E-Mail: kontec@dkm-hamburg.de

6. Ausstellungsorganisation ICD

Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden
 Anja Marutschke
 Devrientstraße 10-12 / Ostra-Ufer 2 | D 01067 Dresden
 Telefon: +49.351.2161006
 Telefax: +49.52227.95342627

E-Mail: meeting.dre@maritim.de
www.dresden-congresscenter.de

7. Messebau-Partnerunternehmen

cubicworx GmbH
 Kristin Kremer
 Hermann-Mende-Straße 4 | D 01099 Dresden
 Telefon: +49.351.40752255
 Telefax: +49.351.40752266

E-Mail: kongress@cubicworx.de

8. Technisches Partnerunternehmen | Deckenabhängungen (Rigging)

schickschön GmbH & Co. KG
 Enrico Dressler
 Hermann-Mende-Straße 4 | 01099 Dresden
 Telefon: +49.351.3230480

E-Mail: kontec@schickschoen.de
www.schickschoen.de/kontec/

(C) ALLGEMEINE AUSSTELLERBEDINGUNGEN

9. Ausstellungszeiten

Mittwoch,	30. August 2023	10.00 bis 18.00 Uhr (18.00 bis 22.00 Uhr „Abend der Aussteller“)
Donnerstag,	31. August 2023	09.30 bis 18.00 Uhr
Freitag,	01. Sept. 2023	09.00 bis 13.00 Uhr

10. Auf- und Abbauzeiten der Messestände

Aufbauzeiten

Aussteller mit eigenem Standbau

Montag,	28.08.2023	ab 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Dienstag,	29.08.2023	ab 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Aussteller mit Messebau-Partnerunternehmen cubicworx*

Dienstag,	29.08.2023	ab 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
-----------	------------	----------------------------

Abbauzeiten

Gültig für alle

Freitag,	01.09.2023	ab 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
----------	------------	----------------------------

*Die bestellten Standard-Ausstellungsstände des Messebau-Partnerunternehmens cubicworx werden am Dienstag, 29. August 2023 um 14.00 Uhr fertiggestellt sein und können durch die Aussteller bezogen werden. Alle Dekorationsarbeiten der ausstellenden Firmen können am 29. August 2023 ab 14.00 Uhr begonnen werden und sollten gegen Mitternacht abgeschlossen sein. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass unter Umständen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle bestellten Mietmöbel auf den Ausstellungsständen zur Verfügung stehen. Die Mietmöbel werden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

11. „Abend der Aussteller“

Am Mittwochabend des dreitägigen Symposiums haben die Aussteller die Möglichkeit auf freiwilliger Basis ihre Ausstellungsstände mit Bewirtung (Catering), vom offiziellen Ende 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr, geöffnet zu lassen. Es gibt zwei Varianten ein Teil des Ausstellerabends zu sein.

In Eigenregie

Hierbei handelt es sich nicht um einen offiziellen, durch die KONTEC Veranstaltungsleitung organisierten Abend. Die Nutzung der Möglichkeit zur Offenhaltung der Ausstellungsstände inkl. Bewirtung durch das MARITIM Catering am Mittwoch, 30. August 2023 bis 22.00 Uhr liegt im Ermessen und die Organisation sowie Durchführung in der Verantwortung der jeweils ausstellenden Firmen.

Zentral organisiert

Eine zentrale Teilnahme als „Partner des Abends“ ist ebenso möglich. Bitte melden Sie sich hierzu an: <mailto:kontec@dkm-hamburg.de>. Sie können auf diesem Wege Ihre Gäste auf die Terrasse vor den Sälen einladen. Die

Organisation des Catering und eines Abendprogramms werden hierbei von der DKM GmbH übernommen. Näheres erfahren Sie in der Marketingbroschüre.

Selbstverständlich wird es einen deutlichen Hinweis auf den „Abend der Aussteller“ in der Programmbroschüre geben.

Da der Abend offiziell um 22:00 Uhr endet, werden Gäste und Aussteller gebeten das ICD bis spätestens 22:30 Uhr zu verlassen.

12. Catering

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im Internationalen Congress Center Dresden (ICD) grundsätzlich nicht gestattet, Ausnahmeregelungen (z. B. Spezialitäten) sind bitte direkt mit dem MARITIM & ICD zu verhandeln. Bei Sonderwünschen bzw. Wünschen, die über die MARITIM Catering Liste hinausgehen, bitten wir Sie freundlich, sich ebenfalls direkt mit dem MARITIM & ICD in Verbindung zu setzen.

Ein aktuelles Catering Formular mit aktuellen Angeboten des MARITIM Internationales Congress Center Dresden zu Ihrer Verwendung werden wir frühzeitig etwa vier Monate vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung stellen.

(D) ANMIETUNG VON AUSSTELLUNGSFLÄCHEN

13. Ausstellungsfläche

Die Fachausstellung findet in den Sälen 1 bis 5 mit Restaurant und im Saalfoyer des MARITIM ICD Internationales Congress Center Dresden statt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte beiliegenden Informationen und dem vorläufigen Lageplan [auf der Homepage](#). Die Stände für Pausenerfrischungen werden in die Ausstellung integriert.

14. Anmietung & Preis von Ausstellungsflächen

Die Anmietung und Bereitstellung einer Ausstellungsfläche beinhalten:

- Reservierung und Bereitstellung der angemieteten Fläche*
- einmal 3 kW (Licht- und Kühlstrom) **
- Tägliche Reinigung und Endreinigung des Hallenbodens
- Allgemeine Bewachung des Ausstellungsraumes während der Nachtstunden

Der Preis für die Reservierung und Bereitstellung der angemieteten Fläche beträgt zwischen **545,- € und 595 € pro qm zzgl. MwSt.*****

Exponate oder Aufsteller sind ausschließlich auf der gemieteten Fläche auszustellen. Die DKM GmbH behält sich vor bei Nichtbeachtung eine entsprechende Nachberechnung zu Lasten des Ausstellers vorzunehmen.

Sie sind verpflichtet, in jedem Fall den Boden zu schützen. Dies kann durch das Verlegen eines Teppichs erfolgen. Wir empfehlen, in jedem Fall das durch uns beauftragte Messebauunternehmen über das Online-Bestellportal <https://kontec.cubicworx-congress.de> mit evtl. Verlegearbeiten zu betrauen. Andernfalls ist das durch sie beauftragte Messebauunternehmen darauf hinzuweisen.

**Anschlüsse für Wasser, Gas oder Druckluft können nicht zur Verfügung gestellt werden.*

***Für die insgesamt angemietete Fläche. Darüberhinausgehender Strombedarf, z. B. für stromversorgte Exponate o.ä., Standreinigung, etc. können bei dem durch uns beauftragtem Messebauunternehmen cubicworx bestellt werden.*

****Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültige MwSt.*

➤ Es gelten die AGB der KONTEC GmbH sowie dieses Handbuch zur KONTEC 2023.

15. Standbau, Zusatzausstattung und Drucke

Discount Preise Deadline 07.08.2023 / Standardpreise gelten ab 08.08.2023

Standbau, Zusatzausstattung, Drucke erhalten Sie über unseren Standbauer cubicworx GmbH. Bestellungen können online unter <http://kontec.cubicworx-congress.de> eingereicht werden. Bitte registrieren Sie sich dort, um Zugang zum Webshop zu erhalten. Um die Vorzugspreise zu nutzen, geben Sie Ihre Bestellung bis zum 07.08.2023 auf.

Um Zeit und Kosten zu sparen, lesen Sie alle Servicebeschreibungen sorgfältig durch und bestellen Sie so früh wie möglich. Für Fragen zum Bestellsystem kontaktieren Sie bitte: kongress@cubicworx.de, Tel. +49.351. 40752255.

a. Standpakete

Folgende Standpakete können Sie über den *Webshop von cubicworx* bestellen.

Die angebotenen System-Stände und alle Ausstattungsgegenstände sind Eigentum des von uns beauftragten Messebauunternehmens und werden den ausstellenden Firmen für die Dauer der Veranstaltung KONTEC 2023 leihweise überlassen.

Bitte beachten Sie, dass die Stellwände nicht durch Bohren, Nägel, Reißzwecken oder ähnliches beschädigt werden dürfen. Klebereste sind nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen. Sollten dennoch Klebereste an den Wandflächen zurückbleiben, berechnen wir Reinigungskosten in Höhe von 40,00 €/h netto. Sollten die Klebereste nicht entfernbar sein, berechnen wir für die beschädigte Wandfläche eine Wiederbeschaffungspauschale in Höhe von 85,00 € netto. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für entstandene Schäden am leihweise überlassenen Messebaumaterial.



Messestand BASIC SYSTEM

Standardmessestand

Bitte wählen Sie Ihre entsprechende Standgröße im Shop.

Profilteile und Füllflächen weiß; Blende an den offenen Standseiten; Standard-Blendenbeschriftung; Teppichboden anthrazit

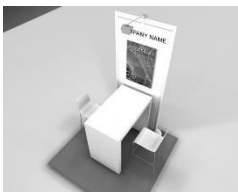


Messestand COMPACT SYSTEM

Standardmessestand

Bitte wählen Sie Ihre entsprechende Standgröße im Shop.

Profilteile und Füllflächen weiß; Blende an den offenen Standseiten; Standard-Blendenbeschriftung; Teppichboden anthrazit; Lichtschiene mit 3 Spots; Tisch 80 x 80 cm; 4 Polsterstühle; Kabine mit abschließbarer Tür 1.00 m x 1.00 m



KONTEC light Poster

inkl. Teppichboden anthrazit;

Rückwand aus System MODUL; Brückentisch 120 x 70 cm; 2 x Barhocker mit Rückenlehne; Logodruck auf Rückwand; Posterdruck A0 hoch; 1 x Langarmstrahler



KONTEC light Monitor

inkl. Teppichboden anthrazit; Rückwand aus SmartFrame mit Banner; Brückentisch 120 x 70 cm; 2 x Barhocker mit Rückenlehne; Logodruck auf Rückwand; 43" Monitor mit Wandhalterung; 1 x Langarmstrahler

b. Blendenbeschriftung

Blendenbeschriftungen, bspw. mit dem Logo Ihres Unternehmens, können bei der Standbestellung im *Online-Buchungssystem von cubicworx* gewählt werden.

c. Individuelle Standgestaltung und Wünsche

Unser Messebauunternehmen unterbreitet Ihnen gern individuelle Angebote für Designstände nach Ihren Wünschen. Bitte wenden Sie sich an das Team von cubicworx kongress@cubicworx.de, Tel. +49.351.40752255.

16. Standpersonal je nach Größe des Ausstellungsstandes

Regelung zur limitierten Anzahl zur kostenfreien KONTEC - Teilnahme für Standpersonal je nach Größe des Ausstellungsstandes:

Um den ausstellenden Firmen die Möglichkeit zu geben, ihre Ausstellungsstände mit einer angemessenen Anzahl von Standpersonal ohne zusätzlichen Kostenaufwand zu besetzen, hat eine bestimmte Anzahl an Personen - je nach Größe der einzelnen Ausstellungsstände - als „Standpersonal“ kostenfreien Zutritt zur gesamten Veranstaltung.

Die Anzahl des jeweiligen Standpersonals, welches je nach Standgröße kostenfrei an der KONTEC teilnehmen kann, gilt für alle Kategorien:

- 1 Aussteller-Ausweis für Stände bis 16 m²
- 2 Ausweise bis 24 m²
- 3 Ausweise ab 25 m²

Bitte beachten Sie, dass auch für „Standpersonal“ eine formale Anmeldung auf dem Ticket-Portal zur Teilnahme an der KONTEC eingereicht werden muss, um die Registrierung und somit Vorbereitung der Tagungsunterlagen inkl. Namensschild gewährleisten zu können. Die kostenfreie Anmeldung erfolgt unter Verwendung eines oder mehrerer Freischalt-Codes. Dieser wird Ihnen von der Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) mitgeteilt.

Hinweis: Die KONTEC findet mit den einzelnen Bestandteilen Symposium, Postersessions und Fachausstellung räumlich zusammenhängend im "MARITIM Hotel & Internationales Congress Center Dresden" statt. Aus diesem Grund ist der Zutritt zur Fachausstellung grundsätzlich auch für die Teilnehmer ausstellender Firmen nur nach Entrichtung des Teilnahmebeitrages für das Symposium möglich. Eine reduzierte Teilnahmegebühr oder eine kostenlose Teilnahme für Aussteller wird grundsätzlich nicht angeboten.

17. Stromversorgung in der Fachausstellung

Alle Flächen haben einen 3 kW Stromanschluss inkludiert. Darüberhinausgehende Stromversorgung kann im *Online Bestellportal* <http://kontec.cubicworx-congress.de> bestellt werden.

18. Anlieferungen

Im Bereich der Einfahrt zur Tiefgarage hinter dem ICD vom Ostra-Ufer aus gibt es eine Zufahrt zu dem befahrbaren Freiplatz hinter dem Congress Center zur Elbe hin. Von diesem Freiplatz kann durch die Türen in der Glaswand direkt in den dortigen **Ausstellungsbereich (Säle 1-5 und Restaurant)** angeliefert werden.

Zur Anlieferung in den **Ausstellungsbereich im Saalfoyer** können Lastenaufzüge am Lieferanteneingang des ICD, vom Ostra-Ufer aus, genutzt werden. Der Freiplatz darf nur zu Be- und Entladung befahren und dort geparkt werden. Nach Abschluss der Anlieferung müssen LKW, Transporter und PKW von diesem Freiplatz entfernt werden. Geparkt werden können die LKW und Transporter auf dem Busparkplatz "Volksfestgelände" hinter der Marienbrücke (gebührenpflichtig). Die Be- und Entladephase zur KONTEC wird durch MARITIM ICD Personal begleitet und die Fahrzeuge zum Befahren der Freifläche eingewiesen.

Eine Reservierung zum Be- und Entladen kann nicht erfolgen. Bitte kalkulieren Sie Wartezeiten ein, sollte der Freiplatz bereits belegt sein. Es wird daher um zügiges Be- und Entladen gebeten.

19. Anlieferung von Paketen

Bitte beachten Sie, dass die angelieferten Pakete an der Warenanlieferungszone zwischengelagert werden und von Ihrem Standbetreuer / Messebauern selbstständig zum Messestand zu transportieren sind.

Die Anlieferung / Abholung kann in der Regel werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr erfolgen. Das ICD und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung, die ohne den Logistikpartner erfolgt, erfolgt auf eigenes Risiko.



20. Bodenbelastung

Messeaufbauten dürfen eine Flächenlast von 500 kg/m² nicht überschreiten. Die Ausstellungspläne mit den eingezeichneten Fluchtwegen sind strikt einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der örtlichen Bedingungen keine großen und schweren Exponate ausgestellt werden können. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht „Bodenbelastungen im ICD“ im Anhang.

21. Auflagen zum Schutz des Bodens und sonstigen Beschädigungen

Beschädigungen jedweder Art, insbesondere von Böden (Teppich, Stein- und Marmorböden, Bühnen und Tanzböden) sind grundsätzlich untersagt. Es muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass keine Art von Teppichklebern verwendet werden, um Beschädigungen des ICD Bodenbelags zu vermeiden. Um das Verrutschen von Teppichware zu vermeiden, wird die Verwendung von sogenannten Verlegegittern empfohlen.

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch den Aussteller oder sonstige, vom Aussteller beauftragte Personen im Rahmen von Messen und Ausstellungen entstehen.

22. Bauseitige Besonderheiten im ICD

Bitte beachten Sie folgende bauseitige Besonderheiten im Bereich der Fachausstellung. Es sind unter anderem bei den Übergängen zweier Säle verschiedene Deckenhöhen zu verzeichnen ebenso wie Bauhöhenbegrenzungen unter den Regiebrücken. Ebenfalls gibt es feststehende Säulen in einigen Bereichen der Standflächen. Die Notausgänge

befinden sich zur elbseitigen Fensterfront. Das ist unter Umständen zur Planung ihres Standdesigns notwendig und u. a. im Standplan ersichtlich.

Bauhöhenbegrenzung unter den Regiebrücken: Regiebrücke 1 (zwischen Saal 3 und Saal 4): Regiebrücke 1 beginnt in 2,70 m Höhe – maximale Bauhöhe unter der Regiebrücke 1 beträgt 2,50 m sowie Regiebrücke 2 (Saal 1): Regiebrücke 2 beginnt in 4,85 m Höhe – maximale Bauhöhe unter der Regiebrücke 2 beträgt 4,00 m.

Daher ist die Abstimmung Ihrer Standbauvorhaben mit Einholung einer entsprechenden Baugenehmigung durch das MARITIM & ICD auf Basis Ihrer Standskizze mit Angabe der geplanten Bauhöhen, wie in Punkt „(A) 2 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.“ erbeten, eine unerlässliche Grundvoraussetzung für eine reibungslose Ausstellungsplanung.

23. Ausstellungsordnung / Haftung

Die angebotenen System-Stände (oder vergleichbares System) und Grundausstattungsgegenstände sind Eigentum des von uns beauftragten Messebauunternehmens und werden den ausstellenden Firmen für die Dauer der Veranstaltung KONTEC leihweise überlassen. Die leihweise überlassenen Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln, es wird die Verwendung von vollständig ablösbaren Klebstoffen z. B. zum Anbringen von Postern empfohlen, um Beschädigungen an den Standwänden zu vermeiden. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für entstandene Schäden am leihweise überlassenen Messebaumaterial.

Das ICD ist mit einem Parkettfußboden ausgestattet, der nicht beschädigt werden darf, Ausstellungsstände sind daher auf Teppichboden zu errichten. Während des Auf- und Abbaus der Ausstellung wird den Ausstellern der Zugang zum Ausstellungsbereich durch die Glastüren vom Vorplatz aus und anderen Zuwege ermöglicht. Die Glastüren und –wände sind sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen sind zu vermeiden. Der Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für Schäden an oder Verlust von Einrichtungen des ICD.

Die Aussteller werden gebeten, selbst auf ihre Standausrüstungen, besonders auf wertvolle Exponate oder Geräte, zu achten. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) übernehmen keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände. Für die Dauer der Veranstaltung wird die Ausstellung, nicht jedoch die einzelnen Ausstellungsstände, bewacht. Veranstalter (Kontec GmbH) und/ oder Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) haften nicht für Verlust von oder Schäden an mitgebrachten Einrichtungsgegenständen oder Exponaten der ausstellenden Firmen.

Für die Ausstellungsordnung gelten zusätzlich die Mietvertragsbedingungen, die AGB sowie die beigefügte „Hallenbenutzungsordnung des MARITIM Hotel und Internationales Congress Center Dresden“ für Ausstellungen in der jeweils gültigen Fassung.

24. Brandschutz: Standbau und Dekorationsmaterialien

Materialien müssen entsprechend DIN 4102-1 B1 oder EN 13501-1 C s3 d0 mindestens schwerentflammbar und nicht brennend abtropfend sein, wenn sie im Standbau und als Dekoration eingesetzt werden. Generell nicht verwendet werden dürfen Materialien, die brennend abtropfen oder toxische Gase bilden.

Tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Sicherheitsgründen besonderen Anforderungen unterliegen (z. B. nicht brennbar).

Die Schwerentflammbarkeit muss spätestens ab Beginn des Aufbaus auf Nachfrage des Veranstalters (Kontec GmbH) und/oder der Veranstaltungsorganisation (DKM GmbH) durch Vorlage des Prüfzeugnisses einer zugelassenen Prüfstelle und des Übereinstimmungsnachweises nachgewiesen werden.

25. Leergut

Zur Zwischenlagerung von entstehendem Leergut (z. B. Holz- oder Alu-Kisten, Kartons, Folien, Paletten etc.) an Ihrem Ausstellungsstand, welches Sie am Tag des Abbaus für die Rückverpackung Ihres Standmaterials wieder benötigen, stehen Ihnen die Konferenzräume 7 + 8, insg. ca. 90 m² (Konferenzebene) kostenfrei zur Verfügung. Die Konferenzebene ist bequem per Lastenaufzug zu erreichen, es besteht ein direkter, gerader Zugang vom Lastenaufzug in die Konferenzräume 7+8. Für wetterfestes Material besteht außerdem die Möglichkeit der unbewachten Außenlagerung hinter dem Bühneneingang des großen Saals.

Aufgrund aktueller Sicherheitsbestimmungen (Fluchtwegeplan), darf unter keinen Umständen Material (z. B. Leergut, Paletten etc.) und/ oder Müll im Versorgungsgang des MARITIM Internationales Congress Center Dresden (ICD), sogenannter „gelber Gang“ und ebenfalls nicht im Bereich der Hausanlieferung ICD, Ostra-Ufer, zwischengelagert werden. Ggf. dort zwischengelagertes Material und/ oder abgestellter Müll werden, für den betreffenden Aussteller kostenpflichtig, entfernt.

- **Bitte notieren Sie, dass wir aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerraums zur Zwischenlagerung des Messebau-Leerguts, nur für die kostenfreie Zwischenlagerung üblicher Messebau-Leergutmengen aufkommen können.**

Wir bitten insbesondere die Aussteller, bei denen große Leergutmengen zu erwarten sein werden (z. B. große Materialcontainer, Paletten etc.) bzw. Aussteller, die ihren eigenen Standbau betreiben, um Beachtung der Hinweise. Ggf. besteht die Möglichkeit der kostenpflichtigen Anmietung weiterer Lagerräume im MARITIM ICD.

Wir empfehlen Ihnen eine vorausplanende Absprache mit der Veranstaltungsorganisation DKM GmbH, rechtzeitig vor Beginn der KONTEC.

26. Müllentsorgung während der Auf- und Abbaueiten

Während der Auf- und Abbaueiten zur KONTEC Fachausstellung werden im Ausstellungsbereich ausreichend Müllcontainer (je 1,1 m³) bereitgestellt. Bitte nutzen Sie die bereitstehenden Müllcontainer zur Entsorgung Ihrer Standbau- und Standeinrichtungsabfälle. **Hinweis aus gegebenem Anlass:** Es dürfen KEINERLEI Materialien im Versorgungsgang des Internationalen Congress Center Dresden (sog. „gelber Gang“) und ebenfalls nicht im Bereich der Hausanlieferung ICD, Ostra-Ufer, zwischengelagert oder dort „entsorgt“ werden.

Die Entfernung bzw. Entsorgung von ggf. in den vorgenannten Bereichen gelagertem oder entsorgtem Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

(E) CATERING

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im Internationalen Congress Center Dresden (ICD) grundsätzlich nicht gestattet, Ausnahmeregelungen (z. B. Spezialitäten) sind bitte direkt mit dem MARITIM & ICD zu verhandeln. Bei Sonderwünschen bzw. Wünschen, die über die MARITIM Catering Liste hinausgehen, bitten wir Sie freundlich, sich ebenfalls direkt mit dem MARITIM & ICD in Verbindung zu setzen.

Ein aktuelles Catering Formular mit aktuellen Angeboten des MARITIM Internationales Congress Center Dresden zu Ihrer Verwendung werden wir frühzeitig etwa zwei bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung stellen.

(F) WERBEMÖGLICHKEITEN & SPONSORING

Im Rahmen der KONTEC 2023 bieten sich neben der Firmenpräsentation auf Ihrem Ausstellungsstand zahlreiche Werbemöglichkeiten für Ihr Unternehmen z. B. durch verschiedene Sponsoring-Arten, Anzeigenschaltungen in den Veranstaltungsmedien oder durch Fahnenwerbung am Veranstaltungsort.

Nähere Einzelheiten dazu haben wir im [Extraheft „Werbung & Sponsoring“](#) für Sie zusammengestellt. Wir stehen darüber hinaus selbstverständlich jederzeit gern für Fragen und Ihre individuellen Ideen und Anregungen zur Verfügung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich mit Ihrem Unternehmen für eine KONTEC 2023 begleitende Werbeaktion entscheiden und bitten Sie freundlich, sich bei Interesse mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Erfolg
bei der Präsentation Ihres Unternehmens
auf der KONTEC 2023 in Dresden

(G) ANHANG

1. AGB der KONTEC GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KONTEC Gesellschaft für technische Kommunikation GmbH

1. Allgemeines

Für Verträge über die Teilnahme an der Fachtagung KONTEC Internationales Symposium „Konditionierung radioaktiver Betriebs- und Stilllegungsabfälle“ (im Folgenden „KONTEC“), an anderen Tagungen, Seminaren, Trainings und Workshops (im Folgenden gemeinsam „Veranstaltung“) gelten die Bestimmungen im jeweiligen für die Veranstaltung gültigen Anmeldeformular sowie die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“).

2. Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Ticketerwerb erfolgt über einen autorisierten Partner der KONTEC.

Unsere Fachtagungen und Seminare sind für alle Interessenten offen. Während der Veranstaltung wird Bildmaterial zur Dokumentation erzeugt und im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht. Mit der Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung wird zugestimmt, dass der Teilnehmende ggf. auf dem Bildmaterial erkenntlich ist.

Nach Eingang einer Anmeldung für eine Veranstaltung der KONTEC GmbH über das Onlineformular auf der jeweiligen Veranstaltungs-Website, wird über den Eingang der Anmeldung per E-Mail informiert. Durch den Vertragspartner der KONTEC erhält der Teilnehmende umgehend eine formale Anmeldebestätigung und eine Rechnung an die an uns übermittelte Firmen- oder Privat-E-Mail-Adresse. Die zur Anmeldung erforderlichen Daten werden digital zur ordnungsgemäßen Abwicklung einer unserer Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch erfasst und verarbeitet.

Die Teilnahme zum Abendbankett ist, vorbehaltlich Platzverfügbarkeit, inbegriffen. Maßnahmen und Hygienevorschriften bzgl. dem Schutz der Teilnehmer ist Folge zu leisten.

2.1 Stornierung der Teilnahme (Rücktritt) und Ersatzteilnehmender

Im Falle einer Stornierung der Anmeldung seitens des Teilnehmenden gelten folgende Stornofristen und sind folgende Anteile der vereinbarten Teilnahmegebühren zu leisten. Die Umschreibung der Anmeldung auf einen anderen Teilnehmenden (Ersatzteilnehmenden) kann über den Anbieter des Ticketshop online vorgenommen werden und ist kostenpflichtig möglich. Die Kosten betragen € 10,-. Bei Rücktritt/ Stornierung der Anmeldung bis einschließlich 70 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- zzgl. MwSt. fällig. Bei späteren Rücktritten/ Stornierungen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Der Rücktritt/die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des schriftlichen Rücktritts/ der schriftlichen Stornierung im Hause des Drittanbieters oder KONTEC GmbH. Bei Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Abbruch wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

2.2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Fälligkeit der Zahlung ist auf der Rechnung vermerkt. Der angegebene Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer bitte erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Bar- oder Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert. Bei Überweisungen aus dem Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass der KONTEC GmbH keine Abzüge durch zusätzliche Gebühren entstehen. Ggf. zu entrichtende Gebühren für Auslandsüberweisungen sind vom Teilnehmenden zu übernehmen. Bei Anmeldung kurzfristig vor bzw. zur Veranstaltung ist eine Entrichtung der Teilnahmegebühr durch Barzahlung bei der Registrierung vor Ort möglich. Eine sofortige Zahlung der Teilnahmegebühren über den Ticketshop, bspw. per Kreditkarte, ist ebenfalls möglich.

2.3 Rechnungsanschrift des Teilnehmenden und interne Vermerke

Bei der schriftlichen Anmeldung zur Teilnahme ist bitte darauf zu achten, die vollständige und korrekte Rechnungsanschrift des Teilnehmenden sowie ggf. interne Vermerke/Hinweise (z. B. Bestellnummer) auf dem Anmeldevordruck zu vermerken.

3. Änderungen im Programm

Die Veranstalter behalten sich den Wechsel von Vortragenden und/ oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

4. Urheber- und Nutzungsrechte/Persönlichkeitsrechte

Die Festlegung des Vortragsprogramms unserer Fachveranstaltungen erfolgt im Auswahlverfahren durch den veranstaltungsspezifischen Programmausschuss aus vorab eingereichten Vortragsvorschlägen (Call for Papers Verfahren) durch die referierende Person. Mit Annahme eines Vortrags zu einer unserer Fachveranstaltungen räumt die referierende Person der KONTEC GmbH die kostenfreien Nutzungsrechte am Vortrag ein. Diese umfassen neben dem Recht des Vorabdrucks, Nachdrucks und Übersetzung in andere Sprachen alle üblichen Online- und Offline bzw. Print Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte. Der Vortragseinreichende garantiert und sichert zu, dass sein eingereichter Beitrag frei von Schutzrechten Dritter ist und eine Veröffentlichung durch KONTEC GmbH keine Eigentums-, Patent-, Lizenz-, Marken- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt. Der Vortragseinreichende stellt die KONTEC GmbH und deren Partner und Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und trägt auch alle Kosten, die KONTEC GmbH und deren Partnern und Auftragnehmern in diesem Zusammenhang entstehen. In diesem Zusammenhang sind die KONTEC GmbH und deren Partner und Auftragnehmer berechtigt, auf Kosten des Vortragseinreichers die Genehmigung zur Veröffentlichung der betreffenden Inhalte vom Berechtigten zu erwirken.

Die Annahme eines Vortrags entbindet nicht von der Anmeldung zur Fachtagung und ggf. der Entrichtung der Teilnahmegebühr. Es gelten zusätzlich die jeweiligen veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen.

Bei der Vortragseinreichung durch den Verfasser ist darauf zu achten, dass die Angaben zur Person auf dem Formblatt zur Einreichung eines Fachbeitrags die des Vortragenden sind. Alle relevanten Informationen wie z. B. die Benachrichtigungen an die Autoren über die Annahme eines Vortrags werden an die angegebenen Kontaktdaten versendet.

Unsere Fachtagungen und Seminare sind für alle Interessenten offen. Während der Veranstaltung wird Bild- und Tonmaterial zur Dokumentation erzeugt und im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht. Mit der Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung wird zugestimmt, dass der Teilnehmende ggf. auf dem Bildmaterial erkenntlich ist. Bild- und Tonaufnahmen aller Art und deren Übertragung der Veranstaltung aller Art durch den Teilnehmer bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

5. Buchung von Ausstellungsflächen bei Fachveranstaltungen

Bei unseren Fachveranstaltungen besteht ggf. die Möglichkeit eine Ausstellungsfläche zu buchen. Mit der Buchung erkennt der Bestellende die AGB und jeweiligen veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen der KONTEC GmbH sowie die AGB und ggf. Hallennutzungsordnung des jeweiligen Betreibers des Veranstaltungsortes an, welche wir Ihnen auf Anfrage zukommen lassen. Die Buchung für eine Ausstellungsfläche bei einer Veranstaltung der KONTEC GmbH kann schriftlich, per Fax oder E-Mail über das entsprechende Formular erfolgen. Die KONTEC GmbH wird den Besteller über den Eingang der Buchung per E-Mail informieren. Nachfolgend erhält der Bestellende umgehend eine formale Buchungsbestätigung inkl. Rechnung an, die an die KONTEC GmbH übermittelte, Firmen- oder Privatanschrift. Die Zahlung für die gebuchte Ausstellungsfläche ist ohne Abzug sofort fällig. Die Fälligkeit der Zahlung ist auf der Rechnung vermerkt. Der angegebene Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer bitte erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Buchungen werden digitalisiert in einer Adressdatei erfasst, in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt. Die zur Buchung und ordnungsgemäßen Abwicklung einer unserer Veranstaltungen erforderlichen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch erfasst und verarbeitet.

5.1 Zulassung zur Ausstellung

Über die Zulassung des Bestellenden und des Ausstellungsgutes entscheidet die KONTEC GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die KONTEC GmbH ist berechtigt, nicht schriftlich gemeldete oder nicht zugelassene Ausstellungsgüter von der Ausstellung auszuschließen. Konkurrenzschluss darf nicht verlangt werden. Die Standmiete beinhaltet die mietaufwendige Überlassung der Standfläche und ggf. Standausstattung für die Dauer der Ausstellung sowie während der Auf- und Abbaueiten. Die Standzuteilung erfolgt durch die KONTEC GmbH unter Berücksichtigung besonderer Wünsche des Ausstellers, entsprechenden Vorgaben des Messe- und Ausstellungsthemas, der örtlichen Gegebenheiten und der fachspezifischen Inhalte.

5.2 Haftung für Mobiliar

Für in Verlust geratene oder beschädigte Mietgegenstände haftet das bestellende Unternehmen/der Bestellende. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Bestellenden und endet mit der Rücknahme durch die KONTEC GmbH bzw. den Betreiber des Veranstaltungsortes oder Messebauunternehmens. Mietgegenstände sind während der Dauer der Anmietung durch die KONTEC GmbH nicht versichert.

5.3 Absage der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich der gesetzlichen und landesrechtlichen Vorgaben und Auflagen für Veranstaltungen im Zusammenhang mit Corona statt. Der Veranstalter ist bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, das die planmäßige Durchführung der Ausstellung unmöglich macht und nicht von ihm zu vertreten ist (höhere Gewalt) berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verschieben oder zu verkürzen. Jedes Ereignis, das direkt oder indirekt mit Covid-19 zusammenhängt, gilt als höhere Gewalt und als nicht vorhersehbar. Muss die Ausstellung wegen höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung, aufgrund gesetzlicher und landesrechtlicher Vorgaben und Auflagen für Veranstaltungen im Zusammenhang mit Corona oder zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmer geschlossen werden, werden alle vom Besteller veranlassten Kosten in voller Höhe zur Zahlung fällig. Eine Haftung für entstandene Aufwendungen und Verluste, z.B. bereits angefallene Reise- und Hotelkosten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.4 Stornierung der Buchung (Rücktritt)

Bei Stornierung (Rücktritt) der Buchung einer Ausstellungsfläche oder Ausstattung bzw. Mobiliar ist die volle Flächen-/ Ausstellungsstandmiete zu leisten. Eine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen erfolgt nicht. Die Stornierung (Rücktritt) bedarf der Schriftform und muss innerhalb der genannten Fristen bei der KONTEC GmbH eingegangen sein. Es gelten zusätzlich die jeweiligen veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen der KONTEC GmbH.

6. Haftung

KONTEC wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Vortragende aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmenden angestrebten Lernziels übernimmt KONTEC keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten. Im Übrigen ist die Haftung von KONTEC auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.

7. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Mannheim.

Stand 06.04.2022

2. Hallennutzungsordnung des MARITIM ICD

Die Hallenbenutzungsordnung (Stand 2019) ist in seiner jeweils aktuellen Ausgabe gültig und kann jederzeit bis zur KONTEC 2023 angepasst werden.

Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Hallennutzungsordnung und die gesetzlichen



Vorgaben.

Zusätzlich gilt Folgendes:

- Generell ist die Bausubstanz des Gebäudes zu schützen, dies betrifft vor allem:
 - Beschädigung von Säulen, Geländern, Trägern, Böden und Wänden usw. durch das Befestigen von Gegenständen, Einbringen von Lasten o.ä.
 - Klebebandrückstände durch stark haftendes Gewebeband oder anderen verklebte Flächen
- Bei Aufbauten ist auf die generelle Standsicherheit (Kippmoment) und Bodenbelastung zu achten (max. 500kg/m²)
- Verwendete Materialien, insbesondere Textilien, Banner usw., sollten der Brandstoffklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen
- Einhalten der Elektrosicherheit, insbesondere die Prüfung von ortveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln nach DGUV Vorschrift 3
- Flucht- und Rettungswege/ Notausgänge sind jederzeit frei zu halten
- Der Veranstalter ist ggf. für die Einhaltung der gängigen gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Dies gilt für diese Veranstaltung, vor allem für die Einhaltung des JuSchG und der Ausgabe von Alkohol und Tabakprodukten
- Insbesondere ist auf das Einhalten der DGUV Vorschrift 17/18 und der gängigen Industriestandards des IGVV zu achten
- Einhalten von möglichen Qualifikationsanforderungen, vor allem:
 - Aufsicht durch eine Bühnen- Studiofachkraft für technische Aufbauten (DGUV Vorschrift 17/18 §15)
 - Befähigung zum Führen von Hubbühnen (DGUV Regel 100-500)
 - Angemessene Qualifikation (Fachkraft für VT, Rigger) beim Hängen von temporären Lasten über Personen
- Feuergefährliche Handlungen (alle Tätigkeiten mit offenen Flammen oder explosionsgefährlichen Stoffen) sind bei der zuständigen Brandschutzbehörde anzuzeigen
- Der Einsatz von Showlasern ist bei der zuständigen Behörde anzumelden und abnehmen zu lassen
- Bei den Getränkestationen ist ein Meter rund um, sowie unter den Getränkestationen, zum Schutz des empfindlichen Fußbodens, zuerst ein feuchtigkeitsundurchlässiger und darauf ein saugender Belag zu verlegen.

Zur Beachtung:

- Regelwerke der DGUV: [Bühnen und Studios | Verwaltung | Publikationen nach Fachbereich | Regelwerk | DGUV Publikationen](#)
- Industriestandard des IGVV: [SQO2 Veranstaltungsrigging Organisation und Arbeitsverfahren - IGVV](#)
- Sächsische Versammlungsstättenverordnung: [REVOSax Landesrecht Sachsen - Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO](#)

3. Bodenbelastungen / Tragfähigkeiten im ICD

BITTE BEACHTEN SIE, DAS FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE **GRUNDSÄTZLICH** FREI GEHALTEN WERDEN MÜSSEN.

UNTERGESCHOSS

TIEFGARAGE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Gabelstaplerbefahrbarkeit	10 kN	1000 kg
Last pro m ²	3,5 kN/m ²	350 kg / m ²

EINFAHRT TIEFGARAGE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Last pro m ²	5 kN/m ²	500 kg / m ²

ERDGESCHOSS - AUßENBEREICH

ANLIEFERUNG RUND UM DAS GEBÄUDE, SOWIE BÜHNENANLIEFERUNG

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Gabelstaplerbefahrbarkeit	10 kN	1000 kg
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²

SAALEBENE

KONGRESSSÄLE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast	10 kN	1000 kg
Gabelstaplerbefahrbarkeit	10 kN	1000 kg
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²

BITTE BEACHTEN SIE, DAS ES SICH IM SAAL UM EINEN PARKETTFUßBODEN HANDELT.

GALERIEN SAALEBENE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast pro m ²	7,5 kN/m ²	750 kg / m ²

BITTE BEACHTEN SIE, DAS ES SICH AUF DEN GALERIEN UM EINEN PARKETTFUßBODEN HANDELT.

SAALFOYER

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg / m ²

BITTE BEACHTEN SIE, DAS ES SICH IM SAALFOYER UM EINEN PARKETTFUßBODEN HANDELT. Große Saaltüren, (Fluchttüren zur Feuerwehrrumfahrt) 2,35 m Höhe, 2,10 m Breite.

SEMINAREBENE

SEMINARRÄUME UND LOUNGE

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg / m ²

DER FUßBODEN AUF DER SEMINAREBENE IST MIT TEPPICH AUSGELEGT.

TERRASSENEBENE

TERRASSENFOYER

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast im Innen- und Außenbereich pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²

DER FUßBODEN AUF DER TERRASSENEBENE IST AUS MUSCHELKALK.

KONFERENZELENE

KONFERENZRÄUME

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Verkehrslast pro m ²	5 kN/m ²	500 kg/m ²
Bodenlast pro m ²	1 kN/m ²	100 kg/m ²

DER FUßBODEN AUF DER KONFERENZELENE IST MIT TEPPICH AUSGELEGT.

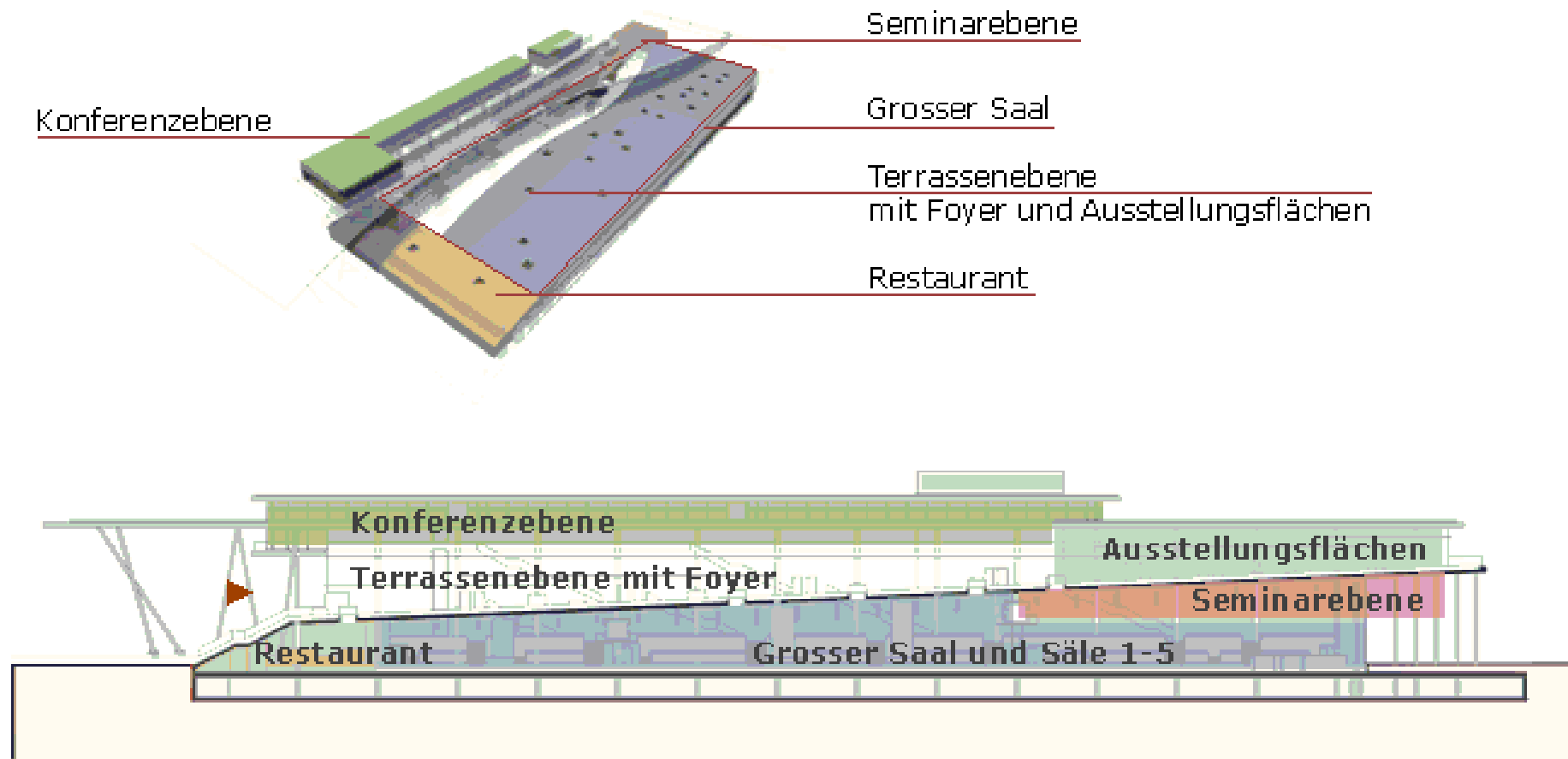
LASTENFAHRSTUHL

Last	Druck in Newton	Gewicht in Kilogramm
Bodenlast	5 kN/m ²	4775 kg

Größe der Fahrstuhlür 2,10 Höhe, 2,20 m Breite, 2,40 m Tiefe

Sehr geehrte Aussteller, wir möchten darauf hinweisen, dass die Feuerwehrrumfahrt ausschließlich der Ent- und Beladung außerhalb der Tagungszeiten dient!!! Es ist nicht gestattet in diesem Bereich zu parken, dort während der Veranstaltung mit einem Fahrzeug zu fahren, bzw. zu Ent- oder Beladen.

4. Übersicht Ebenen des ICD



Hinweis zur Veranstaltung

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten elektronisch verarbeiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzbestimmung (<https://www.kontec-symposium.de/>).

Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen erstellt. Dieses geschieht zur Dokumentation und für PR-Maßnahmen.

Wenn aus Ihrer Sicht hier Ihr berechtigtes Interesse entgegensteht, so haben Sie ein Widerspruchsrecht. Dazu wenden Sie sich bitte in Textform (kontec@dkm-hamburg.de) an uns. Alles Weitere entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzbestimmung (<https://www.kontec-symposium.de/>).



DKM Business Events GmbH

Janet Scherping

Papenreye 53 | D 22453 Hamburg | Deutschland

Telefon: +49.49.40.6483 9513

E-Mail: kontec@dkm-hamburg.de

für:

KONTEC Gesellschaft für

technische Kommunikation mbH

Dudenstraße 6 | 68167 Mannheim | Deutschland

www.kontec-symposium.de